



Ausgabe November 2004

ArbeitnehmerReport

Der Newsletter der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Inhalte dieser Ausgabe

Gespräch Arbeitnehmergruppe – DGB: Bekenntnis zur Eigenheimzulage

Nullrunde für Rentner

Zylajew: "Pflegerkräfte von Bürokratie entlasten"

Orga-Reform in der Rentenversicherung

Berufsbildung

Kinderbetreuung

Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige

Termine

9. November 2004: Fachgespräch der Arbeitnehmergruppe zur Unternehmensmitbestimmung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Schon wieder eine Nullrunde für Rentner – die rot-grüne Rentenpolitik ist endgültig gescheitert. Der finanzielle Spielraum der Rentenversicherung ist in den letzten Jahren stetig gesunken, tendiert jetzt gegen Null.

Hintergrund: Die Schwankungsreserve, der „Notgroschen“ der Rentenversicherung, ist von Rot-Grün in den letzten Jahren stetig verfrühstückt worden. Während das auf unseren erbitterten Widerstand stößt, tragen wir die Organisationsreform der Rentenversicherung mit. Warum, ist in diesem ArbeitnehmerReport zu lesen.

Wir erläutern auch, was wir am Tagesbetreuungsausbaugesetz der Regierungskoalition zu kritisieren haben. Dabei ist für uns klar: Wir bekennen uns zum Ausbau der Kinderbetreuung. Doch muss der solide finanziert sein! Denn sonst sind die Eltern die Leidtragenden.

Die Berufsausbildung wollen wir modernisieren, weil wir so die Voraussetzungen für zusätzliche Lehrstellen verbessern wollen. Denn selbst ein „mäßiger“ Ausbildungsplatz ist besser als jede noch so gut gemeinte Ersatzmaßnahme. Mehr dazu in diesem ArbeitnehmerReport.

Mit herzlichen Grüßen aus Berlin
Euer/Ihr

Gerald Weiß MdB
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Gespräch mit Leitern der DGB-Verbindungsbüros

Eigenheimzulage muss bleiben

Mitbestimmung, Arbeitsrecht, Vermögensbildung –die Palette der Themen, die der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe, Gerald Weiß, und sein Stellvertreter Dr. Ralf Brauksiepe auf der Agenda hatten war lang, als sie sich mit den Vertretern der Verbindungsbüros der DGB-Gewerkschaften trafen. „Das Gespräch fand in einer angenehmen Atmosphäre statt, auch wenn wir in vielen Punkten natürlich unterschiedlicher Meinung sind“, resümierte Gerald Weiß im Anschluss.

Einig waren sich beide Seiten indes beim Thema Eigenheimzulage. Gegen die ersatzlose Streichung sprachen sich sowohl Brauksiepe und Weiß als auch Vertreter der IG BAU aus. Die Baugewerkschafter wiesen dabei auf die rapide sinkenden Zahlen im Baugewerbe hin – vor wenigen Jahren noch fast eineinhalb Millionen, jetzt unter 800.000. „Da wäre es unverantwortlich, die Zulage komplett abzuschaffen“, hieß es bei der Besprechung.

Brauksiepe: Familienpolitische Bedeutung

Die Vertreter der Arbeitnehmergruppe verwiesen auch darauf, dass erst die Zulage viele Schwellenhaushalte in die Lage versetze, Wohneigentum zu bilden. Brauksiepe, der auch Hauptgeschäftsführer der CDA ist, unterstrich die familienpolitische Bedeutung der Eigenheimzulage: „Sowohl bei den Einkommensgrenzen – also bei der Festlegung des Kreises der Anspruchsberechtigten – als auch bei der Bemessung der Höhe der Zulage spielt die Zahl der Kinder eine Rolle. Das ist positiv zu bewerten.“

Abermals Nullrunde für Rentner

„Gipfel unseriöser Rentenpolitik“

Auch im nächsten Jahr werde es keine Rentenerhöhung geben, so der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger auf seiner Mitgliederversammlung Ende Oktober.

„Und das, obwohl Sozialministerin Ulla Schmidt heilige Eide geschworen hat, dass die Nullrunde in diesem Jahr eine einmalige Ausnahme bleiben sollte“, so Gerald Weiß, der auch Berichterstatter der Unionsfraktion für die Rentenpolitik ist.

Weiß verweist darauf, dass Rot-Grün das Finanzpolster der Rentenversicherung in den letzten drei Jahren systematisch geplündert habe. In diesem Jahr sei mit dem Wohnungsbestand der BfA auch das letzte Tafelsilber verkauft worden. „Im nächsten Jahr sind keine ausreichenden Rücklagen mehr vorhanden, mit denen finanzielle Engpässe aufgefangen werden können.“

„40 Prozent der Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben“

Zylajew: Pflegekräfte von Bürokratie entlasten

„Rund vierzig Prozent der Arbeitszeit einer Pflegekraft geht mittlerweile für verwaltungstechnische Aufgaben drauf“, so das Vorstandsmitglied der Arbeitnehmergruppe Willi Zylajew. „Diese Zeit fehlt den zu Pflegenden und sorgt für Unzufriedenheit bei Pflegekräften, die sich mit den teilweise unnötigen bürokratischen Regelungen herumschlagen müssen“, so Zylajew weiter.

Zylajew kennt aus langjähriger Geschäftsführer-Tätigkeit im Rhein-Erft-Kreis die Abläufe in Alten- und Pflegeheimen genau. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend, deren Mitglied er ist, hat er eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung auf den Weg gebracht, um auf diese Missstände aufmerksam zu machen.

Die Antwort der Bundesregierung zeugt seiner Meinung nach von Unkenntnis im Familienministerium und abgehobener Theorielastigkeit. Mit der realen Situation vor Ort habe die Position der Ministerial-Bürokratie nichts im Sinn. So widersprach die antwortende Staatssekretärin der eigenen Ministerin mit der Feststellung, dass für verwaltungstechnische Aufgaben nur 17 Prozent der Arbeitszeit einer Pflegekraft nötig sein. „Die Ministerin selbst hatte aber schon bei zahlreichen Veranstaltungen von vierzig Prozent gesprochen und dies als ein großes Problem gesehen“, so Zylajew.

Zylajew kritisiert vor allem die unnötigen Mehrfachprüfungen der Heime durch verschiedene Behörden und Institutionen. So prüften der Medizinische Dienst der Krankenkassen, die Heimaufsicht, das Gesundheitsamt, das Veterinäramt, die Berufsgenossenschaft, der Brandschutz und viele Institutionen mehr ohne ihr Vorgehen abzustimmen oder zu koordinieren. „Schlimmstenfalls erlassen die Prüfer dann auch noch sich widersprechende Auflagen“, so Zylajew. Er fordert unangemeldete koordinierte Prüfungen anhand eindeutiger Prüfkataloge. „Das Hauptaugenmerk der Prüfungen muss dabei auf der tatsächlichen Pflegeleistung, dem Pflegeergebnis liegen und weniger bei Formalien und Prozessgrundlagen“, so Zylajew weiter.

Die Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat nun die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Landtagsfraktionen und etliche Bundesverbände der beteiligten Organisationen angeschrieben und um deren Stellungnahmen gebeten. „Bei der Entbürokratisierung der Pflege dürfen wir nicht locker lassen, Pflegenden und zu Pflegenden leiden gleichermaßen unter diesen Regelungen“, so Zylajew.

Matthäus Strebl ist neuer CGB-Vorsitzender

Matthäus Strebl, CSU-Bundestagsabgeordneter und Erster Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe, ist Ende Oktober zum neuen Bundesvorsitzenden des Christlichen Gewerkschaftsbundes gewählt worden. Gerald Weiß gratulierte seinem Vize im Namen der gesamten Arbeitnehmergruppe. Zur Wahl des Gewerkschaftsdachverbandes, dessen Mitgliedsorganisationen rund 300.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angehören.

Argumentationspapiere aus der Fraktion

Zwei Jahre Hartz-Reform

Mit großem Pomp wurde vor gut zwei Jahren, am 16. August 2002, der Schlussbericht der Hartz-Kommission vorgestellt. Zauberworte wie Personal-Service-Agenturen, Job Floater und Ich-AG machten die Runde. Zwei Jahre später fällt die Bilanz ernüchternd aus. Erfolgreich waren nur die Teile der Hartz-Reformen, die die Union vorangetrieben hat – vor allem die Neuregelung der Mini-Jobs. Karl-Josef Laumann hat eine umfangreiche Bilanz der Hartz-Reformen erstellt. Laumann geht dabei auch auf „Hartz IV“, also die von der Union mitgetragene Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, ein.

„Zehn gute Gründe gegen die Bürgerversicherung“

Das Schönste an der Bürgerversicherung ist ihr Name. Warum der mehr verspricht, als die triste Wirklichkeit der rot-grünen Pläne für eine Bürgerversicherung zu halten vermag, haben Andreas Storm (Vorsitzender Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziale Sicherung der Unionsfraktion) und Annette Widmann-Mauz (Gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion) in einem Papier zusammengefasst.

Wer die Papiere noch nicht hat, findet sie auf der Internetseite der Fraktion (www.cducsu.de) oder kann sie bei uns bestellen (Tel.: 030 / 22773270, e-mail: martin.kamp@cducsu.de).

Abschließende Beratung zum Tagesbetreuungsausbaugesetz

Eichhorn: „Kinderbetreuung muss bezahlbar sein!“

Am 28. Oktober stand das Tagesbetreuungsausbaugesetz zur abschließenden Beratung im Bundestag an. Dazu Maria Eichhorn, die familienpolitische Sprecherin der Fraktion und Mitglied der Arbeitnehmergruppe:

„Aufgrund der fehlenden Finanzierung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes besteht die Gefahr, dass Eltern für die Finanzierung der von ihnen dringend benötigten Betreuungsangebote herangezogen werden. Die Union will den Ausbau der Kinderbetreuung für alle Altersstufen in Deutschland voranbringen. Dabei müssen die Angebote so ausgestaltet sein, dass sie für die Eltern auch in Zukunft bezahlbar bleiben. Kernpunkt unserer Familienpolitik ist die Wahlfreiheit für Eltern. Wir haben die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, den Bedarf für Kinderbetreuung nicht nur von der Erwerbstätigkeit der Eltern abhängig zu machen. Erst auf Drängen unserer Fraktion war die Regierungskoalition bereit, neben der Erwerbstätigkeit auch den Bedarf derjenigen zu berücksichtigen, die sich in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Die Union wollte auch einen Betreuungsbedarf für diejenigen Personen, die durch mehrere Kinder oder durch die Übernahme von Pflege in der Familie besonders belastet sind, in den Gesetzentwurf aufnehmen. Dieser Vorschlag wurde von der Koalition abgelehnt. Die Bundesregierung wälzt die Kosten für die Kinderbetreuung der 0-3-Jährigen allein auf die Kommunen ab. Letztlich trifft die fehlende Finanzierung die Eltern über höhere Beiträge. Die Union bekennt sich eindeutig zum Ausbau der Kinderbetreuung. Damit Eltern nicht die Leidtragenden dieses Gesetzes werden, muss die Bundesregierung die Finanzierung sicherstellen.“

Modulare Ausbildung, längere Probezeit, flexible Vergütungen

Uwe Schummer : „Berufsbildung modernisieren“

In der Plenardebatte zur Modernisierung des Berufsbildungsrechts erläuterte Uwe Schummer, Berichterstatter der Unionsfraktion für Berufsbildung und Vorstandsmitglied der Arbeitnehmergruppe, die Vorteile der dualen Ausbildung, zeigte aber auch den Handlungsbedarf in diesem Bereich auf. So tritt die Union für eine modulare Ausbildung ein. Beispiel: Zunächst macht eine junge Frau eine Ausbildung zur Änderungsschneiderin. Wer die packt, kann weitermachen und Konfektionsschneiderin werden. Schummer in der Bundestagsdebatte:

Duale Ausbildung ist ein Standortvorteil. Eng an der betrieblichen Praxis orientiert. Idealer Einstieg in die Arbeitswelt. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Deutschland um etwa 6 % niedriger als in den Ländern der Europäischen Union, die eine verschulte Berufsausbildung haben. Fast 70 % aller Schulabgänger wünschen eine duale Ausbildung. Die Union hat im Frühjahr 2003 als erste Fraktion Eckpunkte für eine Modernisierung der Berufsausbildung in den Deutschen Bundestag eingebracht. Wir haben im März dieses Jahres eine Gesetzesnovelle nachgereicht. Endlich hat nun auch die Bundesregierung einen Entwurf vorgelegt. Ein halbes Jahr haben Sie vertan durch die unsinnige Debatte über eine Ausbildungsabgabe. Zeit, die wir mit einer schnelleren Berufsbildungsreform besser genutzt hätten.

Die 31 200 nicht versorgten Jugendlichen sind die Leidtragenden Ihrer Schlafmützigkeit.

Der von Ihnen ebenso zu spät geschlossene Ausbildungspakt bedarf der Ergänzung durch ein erneuertes Berufsbildungsrecht. Das ist die 2. Seite der Medaille.

Sie muss die betriebliche Ausbildung stärken. Selbst ein mäßiger betrieblicher Ausbildungsplatz ist besser als die schönste Ersatzmaßnahme.

Das Berufsbildungsgesetz war 1969 eines der letzten Projekte der großen Koalition von Union und SPD. Eine parteiübergreifende Regelung wäre sinnvoll. Sie läge auch in der Tradition des Berufsbildungsgesetzes.

Doch Sie müssen Widersprüche ausräumen: Sie wollen die „Verschlankung von Gremien“ und „Bürokratieabbau“, fordern in Ihrem Entwurf jedoch die flächendeckende Gründung „regionaler Berufsbildungskonferenzen.“

Wie Sie beide Ziele verbinden wollen bleibt ein Mysterium Ihrer Politik.

Erst gestern schrieb Ihnen der Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung folgenden Beschluss ins Stammbuch: „Die im Gesetzentwurf vorgesehenen regionalen Bildungskonferenzen sind nicht erforderlich, da deren Aufgaben von bestehenden Gremien und Institutionen...wahrgenommen werden können.“

Auch das Stimmrecht der Lehrerseite in den Berufsbildungsausschüssen lehnt der Hauptausschuss, bestehend aus Bund- und Ländervertretern, Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften mit dem gestrigen Beschluss ab.

Es würde die Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu einer Drittelparität verändern.

Wenn 50 % von Politik und Wirtschaft Psychologie ist, dann frage ich, ob es klug ist, dass bei der betrieblichen Ausbildung der Arbeitgeber zumindest theoretisch weitgehend ausgehebelt werden kann. Die Motivation zur Ausbildung wird hierdurch sicher nicht steigen.

Es macht Sinn, die Berufsschulergebnisse beim theoretischen Teil der Kammerprüfung zu berücksichtigen, oder zu überlegen, ob die Berufsschule den Theorieteil ganz übernimmt. Langzeitbewertung.

Bei der Stufenausbildung haben Sie trotz gegenteiliger Ankündigungen im Gesetzestext nichts verbessert. Einer richtigen Begründung folgen keine klaren rechtlichen Konsequenzen.

Vor dem Hintergrund von 1,2 Mio. Schulabgängern bis 29 Jahre, die keine berufliche Ausbildung haben, ist eine Zwischenzertifizierung überfällig. Klares „JA“ zum Berufskonzept. Breitenausbildung. Wer sagt, 3 Jahre oder kein Abschluss, (alles oder nichts) der lässt zu, dass jährlich 100 000 junge Menschen vor dem beruflichen Nichts stehen. Nicht nur eine Vergeudung wirtschaftlicher Ressourcen, auch zutiefst unmenschlich. Sie grenzen praktisch Begabte systematisch aus. Deshalb wollen wir, dass die Stufenausbildung von der Ausnahme zur Regel wird.

In der Bauwirtschaft hat sie nicht zur Schmalspurausbildung geführt sondern dazu, dass ein Einstiegskorridor für praktisch Begabte geschaffen wurde. Das saarländische Beispiel der Stufenausbildung im Pflegebereich zeigt ebenso, dass über 90 % der Auszubildenden die 2. Stufe erfolgreich abschließen. Wer die 1. Stufe schafft, der kommt automatisch in die 2. Stufe und hat am Ende seinen Vollabschluss. Hauptschüler würden auch dort wieder zugelassen, wo heute mittlere Reife oder Abitur zwingend gefordert werden.

Über Ausbildungsmodule könnte die 2. Stufe auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Eine stärkere Vernetzung von Aus- und Weiterbildung ist überfällig.

Ihr Entwurf hat die berufliche Weiterbildung kaum gestreift.
Hier hat Ministerin Buhlman vor Herrn Clement kapituliert.

Probezeit bis 6 Monate ermöglichen.
Gegenseitiger Schutz vor den Folgen einer Fehlentscheidung.

25 % Ausbildungsabbrecher nach dem Berufsbildungsbericht. Ein Drittel sagt, aus persönlichen Gründen. Sie haben den falschen Beruf oder den falschen Betrieb gewählt. 3 Monate Probezeit bei 6-wöchigem Blockunterricht ist für beide Seiten zu kurz. Berufsschultage von der Berechnung der Probezeit ausnehmen.

Zwei Drittel der Betriebe, die nicht ausbilden, sagen es sind die Kosten. Dabei ist die Ausbildungsvergütung der größte Kostenfaktor. 250 Euro beim Friseurhandwerk in Sachsen und 900 Euro bei der Banklehre in Hessen ist eine große Spannweite. Der bundesdeutsche Schnitt von fast 600 Euro zeigt, dass sich der größte Teil im oberen Segment abspielt.

Definition der „angemessenen Ausbildungsvergütung“ soll den Gestaltungsraum für Tarif- und Betriebsparteien vergrößern, Bündnisse für mehr Ausbildung einzugehen. Der Spielraum von 20 % unter Tarif nach Richterrecht würde nach unserem Vorschlag auf ein Drittel erweitert. Entsprechende Tarifverträge im Metall- und Elektrobereich, in der Bauwirtschaft und bei der Chemie haben tausende von zusätzlichen Ausbildungsplätzen ermöglicht.

Verbesserter Versicherungsschutz für das Ehrenamt Bürgerschaftliches Engagement ist häufig mit Risiken verbunden

Anlässlich der 2. und 3. Lesung des Gesetzes zur "Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter" erklären die zuständigen Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss Gesundheit und Soziale Sicherung, Gerlinde Kaupa MdB und Gerald Weiß MdB:

Der Deutsche Bundestag hat mit Zustimmung der Fraktionen der Regierung und der CDU/CSU ein Gesetz beschlossen, mit dem der Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte weiter komplettiert wird. Damit kommt das Parlament dem Auftrag der Enquetekommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" nach, auf diesem Gebiet zu Verbesserungen zu kommen.

So sind zukünftig u.a. ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände, ehrenamtliche Helfer in Rettungsunternehmen oder bürgerschaftlich Engagierte in privatrechtlichen Organisationen im Auftrag oder mit Zustimmung von öffentlich rechtlichen Institutionen besser gegen die Risiken eines Unfalls abgesichert. Die Kosten sind von den Versicherten, den Vereinen oder Organisationen zu tragen. Nach vorläufigen Schätzungen werden sie sich pro Versicherten auf 2 - 3 € pro Jahr belaufen. Dies ist im Verhältnis zur der dadurch erlangten Absicherung gegen Unfälle ein durchaus zu vertretender Aufwand.

Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Gemeinschaft engagieren, müssen wissen, daß sie sich im Falle eines Unfalls auch auf die Gemeinschaft verlassen können, für die sie sich eingesetzt haben.

Bürgerschaftliches Engagement ist häufig mit Risiken verbunden, deren sich der Einzelne, aber auch Vereine und Organisationen nicht hinreichend bewußt sind. Private Versicherungen, dies hat sich in der Vergangenheit gezeigt, decken nicht alle Risiken ab. Mehrere Bundesländer ha-

ben deshalb mit der Versicherungswirtschaft Rahmenvereinbarungen mit Versicherungsträgern geschlossen, um weitgehend Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige zu erreichen. Das jetzt verabschiedete Gesetz erweitert den Personenkreis und bringt zusätzliche Leistungen. Die Praxis wird zeigen müssen, wo noch Defizite auftreten, welche Personengruppen noch nicht erfaßt sind, wo vom Gesetzgeber noch Maßnahmen zu ergreifen sind. Wir haben beispielsweise noch keine gesicherte Erkenntnis darüber, ob Schieds-, Kampf- und Wartungsrichter von der Regelung profitieren werden. Deren Absicherung ist von uns auf jeden Fall gewollt.

Entschiedene Kritik übt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion an der wettbewerbsverzerrenden Zuständigkeitszuordnung von Unfallkassen und Berufsgenossenschaften für Unternehmen im öffentlichen Besitz. Die getroffene Fehlentscheidung, die nichts mit dem Unfallschutz bürger-schaftlich Engagierter zu tun hat, muss bei der großen Reform der Unfallversicherung korrigiert werden.

Die Bundesregierung soll nach Auffassung der Union spätestens im Frühjahr 2006 ein Konzept für eine umfassende und nachhaltige Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vorlegen.

Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung

„Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten ist nicht mehr zeitgemäß“

Die gesetzliche Rentenversicherung bekommt eine neue Organisationsstruktur. Hintergrund: Die Aufteilung in Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und Landesversicherungsanstalten, die für die Arbeiter zuständig sind, taugt nicht mehr. Denn der Anteil der Angestellten an den Beschäftigten steigt, während der Anteil der Arbeiter sinkt. Gerald Weiß erläuterte in der Plenardebatte, warum die Union die „Orga-Reform“ mitträgt, machte aber zugleich deutlich, dass damit keineswegs eine generelle Unterstützung der rot-grünen Rentenpolitik verbunden ist. Nachfolgend Weiß' Rede:

„Seit Jahren wird über eine Reform der Organisationsstruktur der gesetzlichen Rentenversicherung diskutiert. Seit Jahren machen sich Selbstverwaltung und Sozialpartner, Bund und Länder, Regierung und Opposition Gedanken über die Zukunft unserer Rentenversicherung. Seit Jahren wurde beraten, verhandelt, verworfen, neu überlegt. Und heute entscheiden wir. Es ist eine historische Weichenstellung. Und wir, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, begrüßen und unterstützen diese Weichenstellung.“

Und auch wenn man sich diese Weichenstellung früher hätte wünschen können, so war es doch richtig, sie sorgfältig vorzubereiten. Denn unsere gesetzliche Rentenversicherung braucht Verlässlichkeit. Sie braucht Vertrauen. Sie braucht Berechenbarkeit, und deshalb darf man auch Entscheidungen über ihre Organisationsstruktur nicht übers Knie brechen.

Wir unterstützen diese Reform, weil sie die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung als Institution sichern hilft. Und bei allen Angriffen auf unsere Rentenversicherung, bei allen Re-

formerfordernissen auch im Leistungsrecht und bei aller Notwendigkeit, stärker als bisher ergänzend betrieblich und privat vorzusorgen, gilt es doch festzuhalten: Ohne eine starke erste Säule der Alterssicherung, die umlagefinanziert und solidarisch organisiert ist, kommen wir nicht aus.

Jeder abhängig beschäftigte Arbeitnehmer, jeder Arbeitgeber und natürlich jede Rentnerin und jeder Rentner – jeder hat mit der gesetzlichen Rentenversicherung zu tun. Deshalb sind Sorgfalt und Behutsamkeit auch bei organisatorischen Veränderungen angebracht.

Gerade weil wir eine starke gesetzliche Rentenversicherung wollen, müssen wir sie modernisieren.

- Die Unterscheidung zwischen Arbeiter und Angestellten ist nicht mehr zeitgemäß. Im Arbeitsrecht, etwa bei Kündigungsfristen, und in vielen Tarifverträgen hat man sich von dieser Aufspaltung längst verabschiedet. Insofern ist es völlig richtig, diesen Schritt auch bei der Organisationsstruktur der Rentenversicherung nachzuvollziehen.
- Handlungsbedarf bestand auch allein deshalb, weil der Anteil der Arbeiter an den Beschäftigten zurückgeht, während der Anteil der Angestellten steigt. Es kann nicht sein, dass den einen Trägern die Versicherten ausgehen, während zugleich der Bundesträger einen immer größeren Anteil des Versicherten-Kuchens schultern muss.
- Richtig ist es, dass bei dem Zusammenschluss der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger zur Deutschen Rentenversicherung Bund Grundsatz- und Querschnittsaufgaben mit verbindlicher Entscheidungskompetenz gegenüber den Trägern gebündelt werden. Wir brauchen eine Institution, die zugleich auch think-tank ist und die Rentenversicherung wirksam nach außen vertritt.
- Bei aller Notwendigkeit einer starken Zentrale und einer schlagkräftigen Vertretung der Rentenversicherung nach außen dürfen wir gerade auch keinen zentralistischen, sozialbürokratischen Moloch schaffen und gewachsene Strukturen zerschlagen. Das haben wir mit der Art des Kompromisses, der gefunden wurde, verhindert. Das Subsidiaritätsprinzip wurde ernst genommen, das dezentrale Element ist nicht zu verkennen, und die Selbstverwaltungskörperschaften haben eine starke Stellung.

Leider ist die starke Stellung der Selbstverwaltung keine Selbstverständlichkeit gewesen, sondern es hat einiger Anstrengungen bedurft, um sie im Gesetzgebungsverfahren zu sichern. Denn Sie, die rot-grüne Koalition, hatten einen Frontalangriff auf die Selbstverwaltung geplant, indem Sie einen Genehmigungsvorbehalt für die Haushalte der Rentenversicherungsträger einführen wollten. Es ist gut, dass Sie auf den Pfad der Tugend zurückgekehrt sind und von Ihren Vorstellungen Abschied genommen haben.

Wir sollten und können den Selbstverwaltungskörperschaften zutrauen, mit den Beitragsmitteln der Versicherten – unter Beachtung des Leistungsrechts und des Wirtschaftlichkeitsgebots – verantwortungsvoll umzugehen. Es sind die Mittel der Solidargemeinschaft, die Mittel derer, die die Selbstverwaltung vertritt. Wir wollen ja gerade keine Staatseinheitsversicherung. Und wann, wenn nicht bei der Vorbereitung der heute zu beschließenden Reform, hat die Selbstverwaltung ihre Verantwortungsbereitschaft mehr unter Beweis gestellt?

Für die jahrelange Vorbereitung der Orga-Reform gebührt der Selbstverwaltung, dem VDR, auch den vielen hauptamtlichen Mitarbeitern in der Rentenversicherung ein großes Dankeschön!

Diese Reform soll die Zukunft der Rentenversicherung sichern helfen, indem sie ihre Organisationsstruktur verändert und klar definiert, wofür zentrale und dezentrale Träger zuständig sind. Die Reform soll dabei zugleich die Versichertennähe, die Serviceorientierung unserer Rentenversicherung stärken. Und sie soll Bürokratie vermeiden, Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen, Synergieeffekte nutzen, Verwaltungskosten senken. So erhoffen wir uns, die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in den ersten fünf Jahren um rund 10 Prozent senken zu können. Einsparungen, die den Versicherten zugutekommen.

Wir unterstützen diese Reform. Damit stellen wir einmal mehr unter Beweis, dass wir zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit sind, wenn es in der Sache zielführend ist, wenn die Vorteile die Nachteile überwiegen.

Aber wenn wir die Orga-Reform mittragen, heißt das gerade nicht, dass wir generell in der Rentenpolitik den Schulterchluss mit Ihnen suchen. Wir können zu dem rentenpolitischen Murks, zu der rentenpolitischen Achterfahrt nicht die Hand reichen. Wir sollten auch deutlich sagen: Das, was heute hier beschlossen wird, hat mit der Rentenhöhe, mit den Auszahlungsbeträgen der Rente und der ausgesetzten Rentenanpassung, mit den Pflegebeiträgen der Rentner und auch mit den Rentenversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer nichts zu tun.

- Die Nullrunden für die Rentner hat Rot-Grün allein zu verantworten.
- Die alleinige Tragung der Pflegeversicherungsbeiträge durch die Rentner hat Rot-Grün allein zu verantworten.
- Das daraus folgende Minus im Geldbeutel der Rentner hat Rot-Grün allein zu verantworten.
- Das Aussetzen des demographischen Faktors – vom Bundeskanzler inzwischen als Fehler eingeräumt -, die Einführung des Riester-Faktors und die Draufsattlung des Nachhaltigkeitsfaktors – auch all das hat Rot-Grün allein zu verantworten.

Sie haben im Jahr 2001 eine Rentenreform beschlossen, die vorsah, dass Rentenanpassungen um jenen Betrag gekürzt werden, von dem Sie hoffen, dass Arbeitnehmer ihn für die private Vorsorge aufwenden. Also ein rein fiktiver Betrag.

In diesem Frühjahr haben Sie nun auf diesen absurden sogenannten Riester-Faktor den euphemistisch als Nachhaltigkeitsfaktor titulierten Faktor draufgesattelt. Das Zusammenspiel beider Faktoren führt zu einem Absinken des Rentenniveaus auf rund 50 Prozent im Jahr 2030.

Nun mag man ja über alle möglichen Reformen diskutieren; wir verschließen uns dem nicht. Noch vor Jahren haben Sie die Leute in unserem Land verhetzt, weil wir das Rentenniveau senken wollten. Aber das Schlimme ist, dass Sie diese drastische Rentenkürzung beschlossen haben, ohne die Rahmenbedingungen für die ergänzende betriebliche und private Vorsorge hinreichend zu verbessern. Die Riester-Rente floppt, und zu einem Bekenntnis, die Beitragsfreiheit bei der Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus in Kraft zu lassen, können Sie sich nicht durchringen. Bei der Langfristigkeit der Altersvorsorge-Entscheidungen brauchen die Menschen aber jetzt Klarheit über die künftigen Rahmenbedingungen.

Die ergänzende kapitalfundierte Vorsorge wirklich zu stärken, ist eine der beiden fehlenden entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft der Alterssicherung. Die andere ist, aus dem Zwei-Generationenvertrag in der gesetzlichen Rentenversicherung einen Drei-Generationenvertrag zu machen – und damit die Leistungen, die Eltern durch die Kindererziehung für die Rentenversicherung erbringen, stärker anzuerkennen. Auch da versagen Sie auf ganzer Linie.

Daran, dass wir heute die Organisationsreform mittragen, erkennen Sie unseren guten Willen in der Rentenpolitik. Wenn Sie ebenso guten Willens sind, wagen Sie den rentenpolitischen Neuanfang, ziehen Sie die richtigen Schlüsse aus Ihren Fehlern in der Vergangenheit und sichern Sie gemeinsam mit uns die Zukunft.“